



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-228/2020			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		22.09.2020			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Stadtwerke			
Betreff:							
Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2021 - 2023 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw .- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.10.2020	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
02.11.2020	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
02.11.2020	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	3	0	1
03.11.2020	Ortschaftsrat Zieko	5	5	0	5	0	0
05.11.2020	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	10	0	10	0	0
26.11.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	21	0	20	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2021 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr ist das Wasserentnahmeentgelt – in festgelegter Höhe – und die Umsatzsteuer, entsprechend des im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersatzes, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend dem gültigen Wasserentnahme-entgelt (0,05 €/m³) und des gültigen USt-Satzes (7 %), ein Brutto-Betrag in Höhe von 3,80 €/m³.

Beschlussbegründung:

Da die Kalkulation des Gebührenzeitraumes 2021 – 2023 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2018 – 2020 keine Änderung der Gebühr erforderlich macht, bleibt die Gebühr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister